

rücksichtslos beiseite gebogen oder entfernt habe, hoffe ich, dazu beigetragen zu haben, daß die Fachgenossen nicht über diesen ihnen ärgerlichen Ranken die wertvollen tatsächlichen Feststellungen übersehen, aber auch dazu, daß solche, die gleich dem Verfasser als Autodidakten unserer Wissenschaft willkommene Dienste leisten wollen, sich um so eher bemühen, ihre Beobachtungen von solchem Rankenwerk frei zu halten und dem verführerischen Zauber alter Namen so lange als möglich zu widerstehen.

Der prähistorischen Forschung soll — wie Schuchhardt es einmal ausgedrückt hat — womöglich ihr „Prae“ genommen werden. Aus der Vorgeschichte soll mehr und mehr Geschichte werden. Aber auf dem Gebiet der Geschichte soll der Archäologe möglichst lange seine Arbeit so einstellen, als ob es Vorgeschichte wäre. Erst wenn das Tatsächliche einwandfrei festgestellt ist, soll er sich das Vergnügen gönnen, es mit den literarischen Nachrichten zu verknüpfen. Der Verfasser hat der Versuchung nicht lange genug widerstanden. Geduld macht Beobachtungen, Ungeduld macht „Entdeckungen“. Aber die Dauer haben jene nicht selten vor diesen voraus. Möge es dem Verfasser genug sein, durch seine Beobachtungen der Wissenschaft wertvolle Anregungen gegeben zu haben, denen nachzugehen hoffentlich die Ungunst der Zeit nicht dauernd hindern wird.

Frankfurt a. M.

F. Koepf.

Das Standlager der ala Vocontiorum bei Soissons.

In seinem Aufsatz „Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus“ (Bonner Jahrb. 114/15, 1906, S. 159 ff.) hat Ritterling darauf hingewiesen, daß in der Gallia comata neben den drei Legionen, deren Standorte er bis zur Niederlage des Lollius bei Mirebeau und Reims vermutet, auch kleinere Abteilungen, in erster Linie Auxiliarreiterei, an wichtigen Straßenknotenpunkten stationiert gewesen sein müssen. Auf Grund von Grabsteinfunden hat er solche Alenlager in Cabillonum, Trier und in der Flur Arlaines bei Ambleny westlich Soissons angesetzt. Dabei ist ihm entgangen, daß an der zuletzt genannten Stelle bereits um 1850 umfängliche Ruinen des dort vermuteten Kastells ausgegraben worden sind, die aber m. W. bisher nicht als solche erkannt wurden und deshalb nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen. Denn es ist nicht nur das einzige nachcäsarische Kastell des inneren Galliens, das in seinen Resten bisher wirklich gefunden worden ist, sondern es hat außerdem den Vorzug, daß seine Innenbauten in Stein oder zum mindesten mit Steinfundamenten ausgeführt waren¹⁾ und daher in ihrer Einteilung und Anordnung noch verhältnismäßig gut zu erkennen sind, daß die Besatzung bekannt ist und daß die Kleinfunde eine leidlich genaue Zeitbestimmung der Anlage gestatten.

Ein kurzer Bericht über die Ausgrabung von ihrem Leiter, dem curé Pécheur, findet sich im Bulletin de la Société archéologique, historique et scientifique de Soissons V 1851, S. 37 ff. Er ist auch gesondert erschienen unter dem Titel: Rapport sur les fouilles d'Arlaines près de Fontenoy (Aisne) par M. Pécheur. Laon 1851. 8^o. 22 Seiten mit Tafel²⁾. Einen unwesentlich gekürzten Auszug daraus brachte dann Caumont im Bulletin monumental XX, 1854, S. 395 ff. mit Plan auf S. 398. Der Bericht ist leider weder eingehend

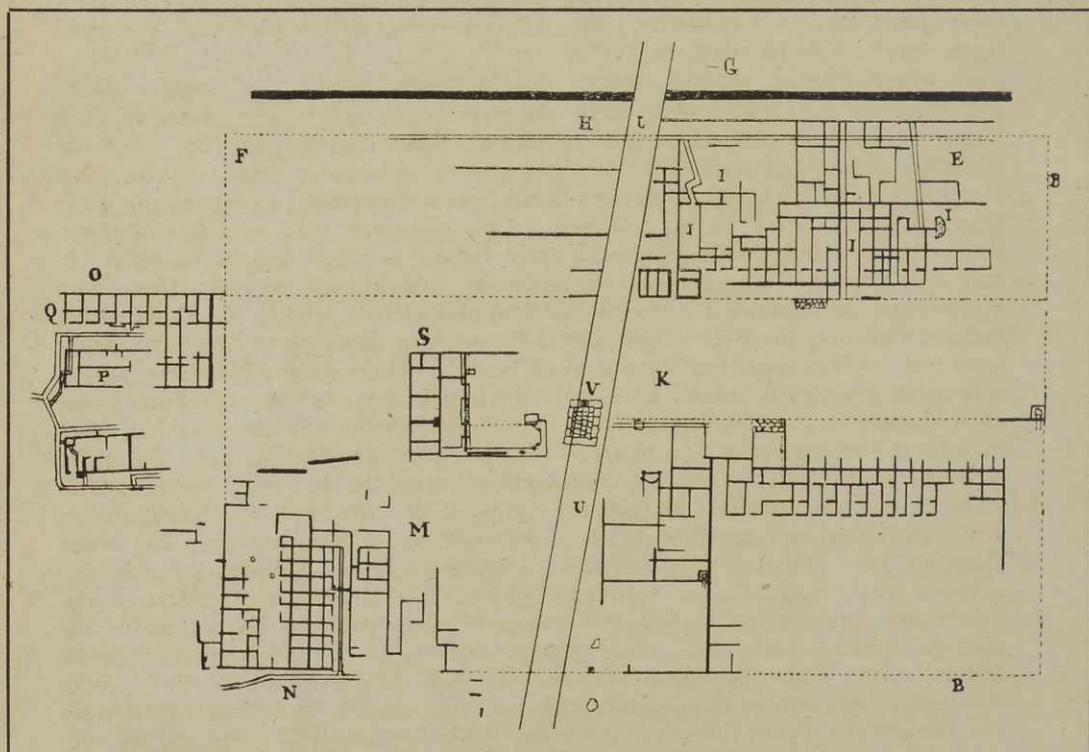
¹⁾ Um so mehr wird man das für die Legionslager annehmen müssen, zumal bereits die republikanischen Lager in Spanien mit Steinfundamenten gebaut sind. Wenn die augusteischen Lager am Rhein und im freien Germanien nur in Holz und Erde gebaut sind, so erklärt sich das aus den dort ganz anders liegenden Verhältnissen. Denn einmal wird es an genügendem Steinmaterial oder betriebsfähigen Steinbrüchen gefehlt haben, und dann handelt es sich durchweg um provisorische Anlagen, die man wohl erst später durch auf längere Dauer berechnete Festungen in Germanien und an der erstrebten Elbgränze zu ersetzen gedachte.

²⁾ Die Kenntnis dieser Broschüre verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Espérandieu.

noch frei von Widersprüchen, dem beigegebenen Plan fehlen Maßstab und Nordnadel (was übrigens auch heute noch vorkommt), und daß die Erklärung der Anlage als Villa nicht richtig ist, daß es sich vielmehr nur um ein Kastell handeln kann, darüber kann heute kein Zweifel sein. Deshalb soll im Folgenden, was an dem Bericht brauchbar ist und sich sonst über die Fundstelle noch ermitteln läßt, in Kürze wiedergegeben und neu erläutert werden.

A. Lage und Reste des Kastells.

Die Flur Arlaines, in der die Ruinen liegen, ist eine niedrige Geländeschwelligung im Aisnetal, etwa 10 km westlich Soissons, am linken Ufer des



Lager der Ala Vocontiorum bei Soissons (nach Pécheur).

Flusses, zu dem sie ziemlich stark abfällt. Sie wird südlich begrenzt durch die große Staatsstraße von Soissons nach Compiègne und wird, vermutlich seit alter Zeit, in nordsüdlicher Richtung durchschnitten von der Straße von Ambleny nach dem am rechten Aisneufer gelegenen Fontenoy. Heute durchkreuzt das Gelände außerdem die ostwestlich verlaufende Eisenbahn und der Bahnhof von Ambleny (vgl. die Übersichtskarte von Mitteleuropa 1 : 300 000). Das Kastell lag also dicht nördlich der wahrscheinlich schon von Agrippa angelegten Straße von Lyon über Reims, Soissons, Noyon, Amiens nach Boulogne, die von Soissons aus zunächst westlich im Aisnetal verläuft, nach Pécheurs Angabe von der heutigen route nationale überlagert, bis nach Vic-sur-Aisne (15 km von Soissons), wo sie nach Norden abbiegt, um zwischen Autrèches und Moulin-sous-Touvent die Höhe zu ersteigen und das Oisetal bei Noyon zu kreuzen. Für die Wahl des Platzes war wohl der Umstand

maßgebend, daß (nach Pécheur) gerade hier von der großen Straße eine Seitenstraße abzweigte, die über Senlis nach Paris einerseits und andererseits nach Beauvais, Rouen und der Seinemündung führte. So sind die Straßen auch auf Blatt 25 von Kiepert's *Formae orbis antiqui* eingetragen, der auf den Ergebnissen französischer Lokaluntersuchungen fußen wird, denen ich im einzelnen nicht nachgegangen bin¹⁾.

Von dem Kastell selber sind in dem Plane noch das Prätorium, Kasernen in der praetentura und retentura und ein Teil der einen Längsmauer zu erkennen. Wenn auch die Nordnadel fehlt, so läßt sich aus den Angaben im Text doch entnehmen, daß das Lager im allgemeinen nach Osten orientiert war, wie es bei zahlreichen Limeskastellen der Fall ist und von Vegetius I, 23 (*porta praetoria . . . orientem spectare debet*) vorgeschrieben wird (vgl. Schulten, Arch. Jahrb. XXXIII 1918, S. 85).

Empfindlicher ist das Fehlen des Maßstabs, zumal die wenigen Maßangaben, die der Text bietet, nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Zunächst wird der Abstand der nördlichen Kastellmauer von der nächsten südlichen Parallelmauer auf 3,30 m angegeben, was einen Maßstab von etwa 1 : 1000 ergäbe. Dann würde die Breite des Präteriums 14—15 m, die einer Doppelkaserne etwa 12 m betragen. Das ist indes sehr unwahrscheinlich. Präterien des hier vorliegenden Typus haben in den Auxiliarkastellen in England und am obergermanisch-rätischen Limes immer eine Breite von mindestens 20 m, und die Breite der Doppelkasernen sinkt, soviel ich sehe, fast nie unter 24 m. Nur in den Castra Caecili vom Jahre 79 in Spanien scheint sie 21 m zu betragen (Schulten a. a. O. S. 101). Die wenigen Beispiele, wo sie wesentlich geringer ist, nämlich Niederbieber und Birrens (14¹/₂ m = 50 Fuß), sowie auch Masada (etwa 16 m), müssen aus dem Vergleichsmaterial ausscheiden, denn hier fehlt den einzelnen Contubernien das sonst übliche Vorzimmer. So dürfte sich der Maßstab 1 : 1000 als unbrauchbar erwiesen haben. Nicht besser steht es mit der zweiten Maßangabe, wonach der Abstand der Kastellmauer von dem Kanal der nördlichen via sagularis 6,60 m betragen soll, was einen Maßstab von etwa 1 : 1250 ergäbe. Daß mit dieser Annahme nichts gewonnen ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Brauchbarer dagegen ist eine dritte Maßangabe, wonach der erwähnte Kanal durch die heutige Straße bei t auf eine Länge von 7,50 m unterbrochen wird. Danach darf man die Straßenbreite auf das glaubhafte Maß von 7,50 m annehmen und erhält dann einen Maßstab von etwa 1 : 2000. Dann beträgt die Breite des Präteriums 28—30 m und die der Doppelkaserne 24 m, was den Größenverhältnissen in Novaesium und Carnuntum genau entsprechen würde²⁾. Mit der Annahme eines Maßstabes von 1 : 2000 wird man also ungefähr das Richtige treffen.

¹⁾ Literaturangaben finden sich im CIL XIII zu Nr. 9027 ff. Die beiden Meilensteine 9027 und 9028 wären wohl richtiger zur Straße Reims-Boulogne (XXXII) zu stellen gewesen. Daß diese Straße tatsächlich über die Fundplätze der beiden Steine lief, erhellt auch aus den überlieferten Entfernungsangaben. Danach betrug die Entfernung von Augusta Suessionum (Soissons) nach Noviomagus (Noyon) 27 Meilen oder 18 Leugen = 40 km. Nun ist aber die Luftentfernung beider Orte nur 32 km, während sich für den Umweg über Vic-sur-Aisne fast genau das überlieferte Maß von 40 km ergibt. Nachträglich bemerke ich den „Essay sur les voies romaines du département de l'Oise“ von Graves im Bull. monumental VI, 1840, S. 113 ff. (mit Tafel), wo die Straße ebenfalls schon über Vic geführt ist.

²⁾ In allen übrigen Fällen ist die Kasernenbreite noch größer: in Gellygaer und Housesteads beträgt sie etwa 26¹/₂ m, in Lauriacum 27 m, im claudischen Hofheim und bei den größeren Kasernen von Novaesium 28 m, in Newstead 30 m, in el-Ledschün 26—32 m und in Lambaesis sogar 32—35 m.

Für die Beschreibung der einzelnen Baulichkeiten gibt der Bericht fast nichts aus, so daß man im wesentlichen auf den Plan angewiesen ist. Das Prätorium liegt genau in der Mittelachse des Kastells. Der Abstand vom Kanal der nördlichen *via sagularis* (bei H) und dem der südlichen *via sagularis* (bei N) ist genau derselbe. An den Ruinen soll ein Umbau daran zu erkennen gewesen sein, daß eine dünnere Mauer auf einer älteren dickeren ruhte. Von dem Peristylhofe stammt vermutlich das hier gefundene untere Ende einer toskanischen Säule (ohne Maßangabe abgebildet). Das Gebäude zeigt die übliche Grundrißanordnung mit peristylem Hofe und dahinter gelegener breiter Halle, an deren Rückseite sich das in der Achse gelegene Fahnenheiligtum und je zwei Räume rechts und links anlehnen, wie sie auch in Haltern bereits deutlich ist und sich in der hellenistischen Architektur beispielsweise im Gymnasion von Milet findet (Th. Wiegand, 6. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Milet 1908, S. 9ff., Taf. 4; vgl. Drexel, Wochenschr. f. kl. Phil. 1919, S. 606). Das östlich unter der heutigen Straße eingetragene „Mosaik“ (V) könnte zu der dort vorauszusetzenden „Exerzierhalle“ gehört haben. Südlich davon kamen bei-U große Steinplatten zum Vorschein, die schon von Pécheur als Straßenpflaster angesprochen worden sind und offenbar zur *via principalis* gehören. Deren allgemeiner Verlauf hat sich, wie so oft in römischen Kastellen, bis heute im Zuge der Straße Ambleny-Fontenoy erhalten (vgl. Schulten, Arch. Jahrb. XXXIII 1918, S. 87).

In den Bauten der *praetentura* sind unschwer Kasernen zu erkennen. Südlich der *via praetoria* zeigt der Plan zwei Hemistrigien mit gemeinsamer Rückwand. Die einzelnen Contubernien sind in der üblichen Weise in einen kleineren vorderen Gepäckraum und einen größeren hinteren Schlafräum geteilt, die Türen liegen bezeichnenderweise immer in den Ecken. Weniger deutlich ist der Kasernencharakter in den Baulichkeiten der nördlichen *praetentura*, die von mehreren Kanälen (I) in nördlicher Richtung durchquert sind und noch einen beträchtlichen Teil des angeblichen Hofes K bedeckt haben müssen. Immerhin ist er auch hier nicht zu verkennen. Am besten erhalten sind einige Kasernen in der *retentura*: drei ziemlich vollständige Doppelkasernen mit scheinbar je 8 Contubernien in jedem Hemistrigium. In der Mittelgasse zweier Strigae hat sich noch der Abwässerkanal gefunden, wie er beispielsweise auch im claudischen Kastell bei Hofheim beobachtet worden ist (Ritterling, Nass. Ann. XL, 1913, S. 66). Laubengänge scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Nördlich des Prätoriums zeigt der Plan nur einige lange Mauerzüge, die möglicherweise von Stallungen herrühren.

An technischen Einzelheiten erwähnt der Bericht noch, daß die Fundamente verschieden ($\frac{1}{2}$ m bis wenige cm) tief waren, aber alle in gleicher Höhe aufhörten. Sie bildeten also vielleicht nur die Unterlage für Fachwerkwände. Die Fußböden waren aus „béton“. Die Bedachung bestand aus Ziegeln.

Von der Umwallung ist nur ein großer Teil der verhältnismäßig starken Nordmauer gefunden worden (G). Die im angeblichen Abstände von 3,30 m südlich parallel laufende Mauer könnte den Wallfuß gestützt haben. Der Kanal H wird zur *via sagularis* gehören, die dann allerdings teilweise überbaut gewesen sein müßte. Die *porta principalis sinistra* ist nicht eingetragene, aber vermutlich auch nicht gesucht worden. Die Stelle der *porta decumana* wird durch den dort hinausführenden Sammelkanal bezeichnet. Weder nach Süden noch nach Osten und Westen wird das Kastell über den Bereich der ausgegrabenen Reste hinausgereicht haben. Danach ergeben sich bei Zugrundelegung des Maßstabs 1 : 2000 als Flächeninhalt des Kastells etwa 5 ha, eher etwas mehr als weniger.

B. Einzelfunde (im Museum von Soissons).

a) Reitergrabstein, gefunden 1882. [...]VS · SECCI · F · ARVERNVS / S · EQVES · ALA VONTIORVM / AN · XXV · STIPEND · / VII · H S EST. CIL XIII 3463. Von Ritterling (Bonn. Jahrb. 114/15, 1906, S. 172) in augusteische Zeit datiert.

b) Münzen.

1. Republikanischer Denar mit der Wölfin.
2. Republikanischer Denar des Antonius. Cohen 34.
3. Großerz des Drusus. Cohen 8.
4. Zwei oder drei Kupfermünzen des Tiberius mit dem Lyoner Altar und Divus Augustus.
5. Sechs Kupfermünzen des Tiberius mit dem Divus Augustus.
6. Kupfermünze des Tiberius. Typus Cohen 35 ff.
7. Zwei Mittelzer des Caligula von guter Erhaltung. Cohen 27.
8. Kupfermünze des Claudius vom Jahre 41. Typus Cohen 83 ff.
9. Mittelzer des Claudius vom Jahre 41. Cohen 85.
10. Mehrere schlecht erhaltene Kupfermünzen, „probablement d'Auguste“.

c) Sonstige Metallgegenstände.

1. Bronzekännchen.
2. Versilberte Kastengriffe und -beschläge.
3. Bronzene „boutons à crochet“, vermutlich Zierbuckel.
4. Bronzener Schreibgriffel von 16 cm Länge.
5. Drei Fibeln.
6. Ein Messer.
7. Eine Schwertklinge.
8. Mehrere Lanzenspitzen.
9. Zwei eiserne Schlüssel.
10. Große Nägel von 20—25 cm Länge.
11. Verschiedene unbestimmbare Bronzegegenstände und viel unkenntliches Eisenzeug.

d) Keramik.

1. Arretinischer Sigillatstempel VITLVS / NAEV in einem Kranz. CIL XIII 10009, 174. Ritterling a. a. O., S. 168. Der Stempel begegnet sonst noch in Neuß (Sels) und Vechten.
2. Reste von Bilderschüsseln, sämtlich mit Bodenstempel, also Typus Dragd. 29 (= Hofheim Typus 17, frühestens spättiberisch). Die Stempel hat weder der curé Pécheur noch später jemand gelesen. Wenigstens kommt im Corpus die Fundangabe Arlaines nicht vor. Möglich wäre indes, daß von den dort verzeichneten südgallischen Stempeln in Soissons einige tatsächlich aus dem Kastell stammen. Von Bildstempeln nennt Pécheur folgende: Vögel, springende Löwen, Silen, Blitz, Lotus- und Stechpalmenblätter und ein Kind, das ein Tier füttert. Das letzte Motiv könnte dem Typus Déchelette 536 entsprechen, den der Töpfer Volusenus verwendet (nach Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terrasigillata des I. Jahrh., spättiberisch bis claudisch).
3. Bruchstücke von Reibschüsseln. Dm. 22 cm. Auf einer der Stempel Q[VAL]ERIV[S] / VERANIV[S]. CIL XIII 10006, 97c, wonach der Stempel (allerdings nicht immer in demselben Typus) auch in Reims, Boulogne und England (CIL VII 1334, 637) vorkommt. Also frühestens claudisch. Später braucht er aber, soviel ich sehe, auch nicht zu sein, denn die Valerii haben bereits in dieser Zeit in Montans getöpfert (Knorr a. a. O. zu Taf. 81), und daß gerade Sigillatöpfer mit Vorliebe auch Reibschüsseln gemacht haben, hat Ritterling, Nass. Ann. XL 1912, S. 310, Anm. 353 bemerkt. Für diese Datierung der Reibschüsseln könnte auch sprechen, daß Pécheur trotz genauer Beschreibung keine Körnung des Bodens erwähnt, so daß sie vielleicht dem Typus Hotheim 79 (= Haltern 59) zuzuweisen sind.
4. Zwei Bruchstücke von bauchigen Amphoren und „toutes sortes de poterie noire, blanche, grisâtre“, also vermutlich Nigra, Weißkeramik und grobes Kochgeschirr.

e) Verschiedenes.

1. Glasflußperlen und Glasschlacken.
2. Schwarze und weiße Mosaiksteinchen.
3. Zahlreiche tegulae.
4. Austernschalen und Eberzähne.

C. Zeitstellung und Besatzung.

Die Münzreihe sowie die übrigen Einzelfunde bezeugen übereinstimmend, daß das Kastell von der augusteischen bis in frühclaudische Zeit besetzt gewesen und dann verlassen worden ist. Nichts weist auf eine auch nur vorübergehende oder schwächere Besiedelung in späterer Zeit hin. Die Besatzung bildete nach Ausweis des Reitergrabsteins eine ala Vocontiorum¹⁾. Der Truppenteil ist, wie Ritterling a. a. O. S. 183 hervorgehoben hat, jedenfalls vor dem Jahre 22 errichtet worden. Andererseits darf ein Standlager in dieser Gegend an einem wichtigen Straßenknotenpunkt seit der Teilung des gallischen Heeres, die spätestens im Jahre 27 erfolgt sein muß (Ritterling a. a. O. S. 166), sehr wohl vorausgesetzt werden. Sicher ist das natürlich nicht, zumal die Hauptmasse der Einzelfunde erst der frühüberischen Zeit angehört. Bis in frühclaudische Zeit ist die Kastellbesatzung dann vermutlich im Etappendienst verwendet worden. Von den großen Truppenverschiebungen, die im Zusammenhange mit dem britannischen Feldzuge stattfanden, scheint sie noch nicht betroffen worden zu sein. Aber bald darauf muß sie das Lager verlassen haben. Ein Anlaß könnte der Chattenkrieg vom Jahre 50/51 gewesen sein, allerspätestens aber die Vorgänge des Jahres 70. Die beiden Steine CIL XIII 8655 (aus der Colonia Traiana) und 8671 (aus Burginatum) bezeugen die Anwesenheit der ala am Niederrhein noch im ersten Jahrhundert. Die Schlußformel *hic situs est* auf dem Grabstein von Burginatum macht sogar wahrscheinlich, daß sie schon in vorflavischer Zeit hier lag, wenn auch das späteste Beispiel für das Vorkommen dieser Schlußformel (CIL XIII 6951a aus Mainz) erst in die 80er Jahre fällt (Klinkenberg, Bonn. Jahrb. 108/9, 1902, S. 88).

Die spätere Zugehörigkeit der Truppe zum britannischen Heere bezeugen die Steine CIL XIII 8805 (aus Hemmen in Holland) und CIL VII 1080 (aus Newstead), wo sie mit dem Beinamen Augusta erscheint. Solange keine andere Besatzung für Newstead bezeugt ist, wird man annehmen dürfen, daß die ala Vocontiorum das Kastell um 140 erbaut hat. Aus der Größe dieses Kastells ist schon früher (R.-G. Korr.-Bl. 1913, S. 63) geschlossen worden, daß die ala eine miliaria war. Das wird durch das Kastell bei Soissons bestätigt²⁾.

Bonn.

F. Oelmann.

Römerstraßen und Straßenstationen im vorderen Hunsrück.

Das römische Straßennetz des linken Rheinuferes ist, wie es uns vorliegt, im wesentlichen ein Werk der späteren Kaiserzeit, der Zeit nach Aufgabe des Limes. Der Ausbau der Straßen erfolgte jetzt, wo das linke Rheinufer gewissermaßen Operationsgebiet geworden war, unter anderen Gesichtspunkten als in der Limeszeit und früher. Die zeitweilige Kaiserresidenz Trier war natürlich mit den Hauptpunkten der Rheinlinie durch möglichst direkte Straßen verbunden, zu deren Schutz burgi oder befestigte mansiones angelegt wurden. Auf der Strecke Trier—Köln sind z. B. Bitburg (Beda) und Jünkerath (Icorigium) solche Befestigungen (zuletzt: Anthes, X. Bericht der R.-G. Komm. 1917, S. 103 ff.). Weniger gut sind wir über die Straßensicherungen der nicht minder wichtigen Straße Trier—Mainz unterrichtet. Daß sie vorhanden waren, ist von vornherein anzunehmen, da die Strecke

¹⁾ Die Ausführungen von Holwerda im Arch. Anz. 1915, S. 76 ff., nach denen man allerdings die Kasernen nicht für Reiter in Anspruch nehmen dürfte, scheinen mir nicht durchaus überzeugend.

²⁾ Über die Größe der Alenlager vgl. Fabricius, R.-G. Korr.-Bl. 1908, S. 35.